

I
01
Herr Czerwonka

Änderungsantrag zur Drucksache 00947/2017 der CDU-Fraktion
Betreff: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge die oben genannte Ordnung statt in der Fassung des Antragstellers in § 11 (1) und in § 12 (1) wie folgt beschließen:

§ 11 Benutzungsentgelte

(1) Für die Überlassung der Räume wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein Entgelt erhoben.

1. Die Entgelte bestimmen sich grundsätzlich nach der Anlage 1.
2. Für gemeinnützige und/oder aus der Landeshauptstadt Schwerin ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen ist ein Entgelt in Höhe von jeweils 40% des Entgeltes aus Ziffer 1 zu entrichten unter der Voraussetzung, dass keinerlei kommerziellen Zwecke im Rahmen der Raumnutzung verfolgt werden.

§ 12 Befreiung von Entgeltzahlungen

(1) Kein Entgelt wird erhoben

1. für Veranstaltungen der Organisationen, welche die Räume im Auftrag der Stadt nutzen, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird;
2. für Veranstaltungen der Stadtvertretung, deren Gremien und Fraktionen, städtischer Einrichtungen, Ämter und Fachbereiche sowie kultureller Einrichtungen: ausgenommen davon sind andere Kosten rechnende Einrichtungen der Stadt sowie die Eigenbetriebe der Stadt Schwerin;

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

keine

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Dr. Rico Badenschier